

---

## **Richtlinie**

zur Förderung von Stecker-Solargeräten bzw. Balkon-Solarmodulen (Balkonkraftwerke)  
in der Gemeinde Limburgerhof

### **1. Zielsetzung**

Ziel der Förderung ist es, durch die Verwendung von Balkonkraftwerken den Einsatz von erneuerbaren Energien innerhalb der Gemeinde Limburgerhof zu erhöhen und damit einen lokalen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und somit zum Klimaschutz zu leisten.

### **2. Förderfähige Maßnahmen**

- a) Gefördert wird ab 01.03.2024 bis zum 31.12.2026 die Neuanschaffung von Balkonkraftwerken (steckbare Solarmodule mit der gesetzlichen Leistung eines Wechselrichters an einem angeschlossenen Stromkreis) an zu Wohnzwecken genutzten Gebäuden oder Wohneinheiten in der Gemeinde Limburgerhof.
- b) Andere geläufige Begriffe für Balkonkraftwerke sind Stecker-Solargeräte, Balkonmodule, Mini-Solaranlagen oder Plug & Play-Solaranlagen. Unter Stecker-Solargeräten werden in Deutschland gemäß den technischen Normen des Verbandes der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE) bzw. dem Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) kleine PV-Anlagen verstanden, die aus einem oder wenigen Solarmodulen und einem Wechselrichter mit einer maximalen Abgabeleistung von 600 Watt bestehen. Unter Berücksichtigung der Vorschriften in den technischen Normen des VDE/FNN können die Stecker-Solargeräte direkt an einen Haus- oder Wohnungsstromkreis angeschlossen werden und der erzeugte Strom dort genutzt werden.
- c) Sobald der Gesetzgeber bzw. die technischen Anschlussregeln des VDE eine höhere Abgabeleistung des Wechselrichters von 800 Watt zulassen, gilt die neue Grenze zeitgleich auch für diese Richtlinie. Die Stecker-Solargeräte müssen über einen Nachweis in Form einer Eigenerklärung oder Konformitätserklärung des Herstellers bzw. Verkäufers über die Erfüllung der gesetzlichen und normativen Anforderungen zur Produktsicherheit verfügen (z.B. CE-Kennzeichnung, Netzanschlussnorm 4105, ggf. DGS-Sicherheitsstandard).

### **3. Art, Maß und der Förderung**

- a) Die Förderung wird in der Zeit vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2026 als Zuschuss gemäß den Förderkriterien (Ziffer 4) gewährt.
- b) Die Förderung beträgt je Haushalt einmalig 200,00 Euro für ein Balkonkraftwerk.
- c) Gefördert werden die Anschaffungskosten für Solarmodule und Wechselrichter sowie elektrische Bauteile, Halterungen, Befestigungen und die Elektroarbeiten durch einen Fachbetrieb. Alle anzuwendenden Normen (insbesondere einschlägige VDE-Normen) für festinstallierte Stromerzeugungsgeräte müssen erfüllt werden.

### **4. Förderkriterien**

- a) Antragsberechtigt sind Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden innerhalb der Gemeinde Limburgerhof.
- b) Darüber hinaus sind auch Mieterinnen und Mieter in Wohngebäuden innerhalb der Gemeinde antragsberechtigt.
- c) Gefördert werden Balkonkraftwerke inklusive Wechselrichter in Wohneinheiten in Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäusern. Für eine Wohneinheit ist dabei wesentlich, dass die Räume eine von anderen Räumen eindeutig baulich getrennte, in sich abgeschlossene Einheit bilden und einen eigenen Zugang aufweisen. Je Wohneinheit wird einmalig nur ein Balkonkraftwerk gefördert.
- d) Nicht förderfähig sind:

- Geräte, welche vor dem 01.03.2024 gekauft wurden
- Geräte, welche gebraucht gekauft wurden
- Anträge, die nach dem 31.12.2026 eingereicht wurden
- Geräte, die an einem ungeeigneten Standort montiert bzw. aufgestellt wurden. Das sind Standorte, die von einem Großteil der täglichen direkten Sonneneinstrahlung nicht erreicht werden. Das ist der Fall bei Geräten, die nach Norden, Nordosten oder Nordwesten ausgerichtet und/oder verschattet (z.B. Gebäude oder Vegetation) sind.
- Umsetzungsorte, denen planungs- und baurechtliche Belange oder der Denkmalschutz entgegenstehen
- Geräte an ausschließlich gewerblich genutzten Gebäuden oder Gebäudeteilen.

## 5. Antrag und Bewilligung

- a) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses ist bei der Gemeinde Limburgerhof, Burgunder Platz 2 in 67117 Limburgerhof zu stellen. Er kann elektronisch auf der Homepage der Gemeinde oder schriftlich mittels der jeweils vorgesehenen Formulare gestellt werden.
- b) Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
  - eine Kopie der Rechnung über das neu angeschaffte Balkonkraftwerk mit Kaufdatum ab 01.03.2024 bis spätestens zum 31.12.2026
  - ein Foto des errichteten Balkonkraftwerkes
  - bei Mieterinnen und Mieter zusätzlich die Zustimmungserklärung des Eigentümers
  - bei Gebäuden, die als Kulturdenkmal im Sinne des Denkmalschutzes eingestuft sind, ist der Nachweis einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung zu erbringen
- c) Die Bewilligung erfolgt mit schriftlichem Bescheid. Dieser kann mit Auflagen und Bedingungen versehen werden.
- d) Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen auf der Grundlage des Bewilligungsbescheides durch die Gemeinde Limburgerhof. Die Zweckbindungsfrist der geförderten Anlage beträgt 2 Jahre. Innerhalb dieses Zeitraums darf die geförderte Anlage nicht vorsätzlich stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden. Die Zweckbindungsfrist beginnt mit Auszahlung der Förderung.
- e) Die Gemeinde Limburgerhof behält sich eine Überprüfung der Installation jederzeit vor.
- f) Über die Bewilligung von Anträgen wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Bewilligung eines Zuschusses nach dieser Richtlinie ersetzt keine eventuell für die Maßnahme erforderlichen Genehmigungen und Erlaubnisse.**
- g) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 BHO/LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind.

## 6. Sonstiges

- a) Der Zuwendungsempfänger ist zur verzinsten Rückzahlung für den Fall zu verpflichten, dass die Zuwendungsgewährung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurde.
- b) Die Richtlinie tritt zum 01.03.2024 in Kraft und am 31.12.2026 außer Kraft.

Limburgerhof, den 22.02.2024

gez.

Poignée

Bürgermeister